



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 20.03.2019
Abteilung: Bauamt / Straßenangelegenheiten
Aktenzahl: 2-612-1/2019-GAL
Auskünfte: Ing. Lukas Gärtner
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 19
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: treffen@ktn.gde.at
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und das Aktenzeichen anführen

Betr.: Verkehrsbeschränkung nach StVO § 44 b (Unaufschiebbare Verkehrsbeschränkung) Tauperiode 2018

A K T E N V E R M E R K

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See teilt mit, dass aufgrund des Tauwetters ab **Dienstag, dem 19.03.2019** auf den unten angeführten Gemeinde- und Verbindungsstraßen Gewichtsbeschränkungen (3,50 to) kundgemacht werden.

Ordnungszahl:	Bezeichnung (Straße oder Weg):	Ortsbereich:
1	Gerlitzstraße und als Fortsetzung die Mautstraße	Treffen-Kanzelhöhe
3	Buchholzer Straße	Buchholz (Kircher)
4	Verditzerstraße ab der B 98 Millstätter Straße	Verditz
5	Bergstraße	Annenheim - Ossiachberg
6	Eichholzstraße ab dem Anwesen Kreuzer	Treffen - Görttschach

Von diesem Verbot sollen ausgenommen sein:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO) sowie Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr (§ 27 StVO).
- Fahrzeuge der Marktgemeinde Treffen
- Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres
- die fahrplanmäßigen Kurswagen des Postkraftwagendienstes, sowie sie der Beförderung von Personen dienen
- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telegrafienbauämter dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt
- Reisebusse, sofern sie den An- und Abtransport von Gästen zu und von den Fremdenverkehrsbetrieben im Gemeindegebiet Treffen dienen,
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Fahrzeuge, die der Versorgung der Lebensmittelgeschäfte im Gemeindebereich Treffen dienen
- Getränketransporte

- j) Fahrzeuge der gemeindeansässigen Gewerbebetriebe für Fahrten vom und zum ständigen Standort und den Betriebsstätten, sowie Zu- und Abtransporte von Lieferungen zum ständigen Standort gemeindeansässiger Gewerbebetriebe und zwar jeweils auf den absolut notwendigen und kürzesten Straßenzügen.
- k) Fahrzeuge gemeindeansässiger landwirtschaftlicher Betriebe für Fahrten die zur Betriebsführung unabdingbar erforderlich sind (z.B. zur Bearbeitung landwirtschaftlicher Flächen usw.) auf den absolut notwendigen und kürzesten Straßenzügen.
- Holzlieferungen im Zuge von Schlägerungsarbeiten sind in dieser Ausnahme nicht enthalten.**
- l) Fahrzeuge der Wildbach- und Lawinenverbauung (betriebseigene und betriebsfremde) im Zusammenhang mit Verbauungsarbeiten.
- m) Viehtransporte ab Hof sowie Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung GmbH. und Fahrzeuge die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen (Tierarzt, Klauenbehandlung).
- n) Heizmateriallieferungen - bis max. 20 to Gesamtgewicht - Zustellung montags bis freitags bis maximal 10:00 Uhr vormittags.

Mit freundlichen Grüßen!
Der Bürgermeister:



Klaus Glanznig

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at
2. Bezirkshauptmannschaft Villach, Verkehrswesen, per E-Mail: bhvl.verkehr@ktn.gv.at
3. BHL Marko Wurmitzer, per E-Mail: bauhof.treffen@a1.net
4. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
5. Öffentliche Bekanntmachung www.treffen.at
6. zu den Akten.